

Stellungnahme zur neuen Richtlinie der Krankenkassenfinanzierung

Die Promovierenden-Initiative (PI) freut sich sehr über eine Novellierung bei der Finanzierung der Krankenversicherung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung gewährt in bestimmten Fällen zum 1.9.2017 einen Zuschuss zu den Krankenkassenbeiträgen der PromotionsstipendiatInnen in Höhe von 50 Prozent der Beiträge (höchstens jedoch 100 €), der bei den Förderwerken beantragt werden kann.

Auch die PI hat lange auf eine Verbesserung der Krankenversicherungssituation für PromotionsstipendiatInnen hingewirkt. Die PI begrüßt daher die Entscheidung des BMBF und die daraus resultierende Verbesserung der finanziellen Lage zahlreicher PromotionsstipendiatInnen.

Hier die Richtlinie (unter Nr. II 2.8 der Nebenbestimmungen des BMBF angeführt):

In den Fällen, in denen keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenkassenzuschuss in Höhe von 50 Prozent des Krankenkassenbeitrags, jedoch maximal 100€, gewährt werden. Voraussetzung dafür sind ein schriftlicher Antrag und die nachgewiesene Mitgliedschaft in der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung mit mindestens demselben Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung („Basistarif“ oder „Volltarif“).

Die Promovierenden-Initiative verfolgt als Vertretungsorgan der PromotionsstipendiatInnen das Thema weiterhin.